REICHENBACH
AN DER FILS

KINDERGARTEN-BEDARFSPLANUNG 2021/22

Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2021/22
Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertages-betreuungsgesetz - KitaG

I. Allgemeines

Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz

Gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, als zentrales Steuerungsinstrument eine örtliche Bedarfsplanung gemeinsam mit den am Ort ansässigen freien Trägern durchzuführen.

In Reichenbach findet dies durch einen regelmäßigen Austausch aller Kindergartenträger statt. Darüber hinaus werden auch Eltern im Rahmen des Arbeitskreises Kindergartenangelegenheiten bei der Bedarfsplanung einbezogen.

II. Bedarfsplanung 2019

Die letzte Bedarfsplanung fand im Dezember 2019 statt (Beschluss des Gemeinderates am 10.Dezember 2019).

Dabei wurde beschlossen:

1. In die Bedarfsplanung der Gemeinde wird zum 1. September 2020 zusätzlich eine Gruppe im Waldkindergarten sowie eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und eine Gruppe Kleinkindbetreuung (Krippe bzw. altersgemischt) aufgenommen.

2. Im Bereich Kopp`scher Garten wird ein Provisorium mit vorerst 2 Gruppen realisiert. Der Beauftragung von Architektin Christine Hautz wird zugestimmt.

3. Die Befristung der Stelle der Kindergartenfachberatung wird aufgehoben.

Umsetzung

1. Natur- und Waldkindergarten

Eröffnet wurde der Natur- und Waldkindergarten am 1. Oktober 2020 mit 7 Kinder (alle Jahrgang 2017) – zwischenzeitlich sind es 11 Kinder und mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/23 wird die Gruppe voll sein. Es ist sogar zu erwarten, dass die Nachfrage das Angebot übersteigen wird. Neben der gelungenen Konzeption der Einrichtung, die Elemente der Waldpädagogik mit tierpädagogischen Elementen kombiniert, trägt auch ein motiviertes Team zu der raschen Etablierung der Einrichtung bei. Die Betreuungszeiten sind täglich von 8:00 bis 13:15 Uhr.

2. Kindergarten Karlstraße

Für die Schaffung des Provisoriums wurde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt Dabei hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, die Containerelemente zu mieten.

Der Mietvertrag für die Container des Kindergartens Karlstraße wurde befristet bis 2026 für 600.000 Euro abgeschlossen.
Geliefert wurden die Container Anfang Januar 2021. Anfang März 2021 wurde die erste Gruppe – verlängerte Öffnungszeiten 7:30 – 14 Uhr mit 5 Kindern eröffnet. Zwischenzeitlich werden dort 7 Kinder betreut. Im Lauf des kommenden Kindergartenjahres wird auch diese Gruppe komplett belegt werden.
Die zweite Gruppe, die als altersgemischte Gruppe für 15 Kinder von 1 bis 6 Jahre mit den gleichen Öffnungszeiten geführt wird, soll am 1. September 2021 starten. Die 5 Plätze für die unterdreijährigen Kinder in dieser Gruppe sind bereits vergeben.10 Plätze stehen für über 3 jährige stehen somit noch zur Verfügung.
Auch hier kann die Gemeinde auf ein motiviertes Team zurückgreifen, z.T. haben Beschäftigte innerhalb der Gemeindeeinrichtungen dorthin gewechselt bzw. werden noch wechseln.

Bis zur Eröffnung der 2. Gruppe konnten deren Räumlichkeiten für die Auslagerung des Steinäckerkindergartens bis zur Sanierung des dortigen Untergeschosses genutzt werden – seit 12. Juli ist die Gruppe wieder in ihren eigenen Räumlichkeiten.

3. Stelle Kindergartenfachberatung

Seit 1. Oktober 2020 bekleidet Gabi Schmid die Stelle der Kindergartenfachberatung. unbefristet mit 50 Prozent. Aus Sicht der Verwaltung und der pädagogischen Fachkräfte hat sich die im Jahr 2018 geschaffene Stelle sehr bewährt und ist auch nicht mehr weg zu denken.

4. Platzbilanz

Damit wurden/werden

20 Plätze Halbtags Natur- und Waldkindergarten 3 - 6 Jahre
22 Plätze verlängerte Öffnungszeiten 2 - 6 Jahre sowie
15 Plätze verlängerte Öffnungszeiten 1 - 6 Jahre (5 Plätze für unter 3-jährige sowie 10 für über 3-jährige Kinder)

geschaffen.

5. Vorgesehene Berichte im Gremium

Für den Herbst ist eine Vorstellung der Arbeit der Kindergartenfachberatung sowie eine Konzeptionsvorstellung des Natur- und Waldkindergartens im Verwaltungsausschuss geplant – ggf. auch des Kindergartens Karlstraße.

III. Bevölkerungsentwicklung

1) Einwohnerzahlen vgl. Anlage 1

31.12. 2011	7.983
31:12. 2012	8.046
31.12. 2013	8.077
31.12 .2014	8.202
31.12. 2015	8.233
31.12. 2016	8.386
31.12. 2017	8.436
31.12.2018	8.439
31.12 .2019	8.465
31.12.2020	8.369

Prognostiziert durch das Statistische Landesamt:

2025	8.645
2030	8.684
2035	8.697

Für die Bedarfsplanung empfiehlt der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) über die bekannten Geburten hinaus einen Erfahrungswert von rund 1 Prozent der Einwohnerzahl für einen Jahrgang vor.

2) Jahrgangsgrößen (der gemeldeten Kinder) vgl. Anlage 2

Derzeit sehen die Jahrgänge wie folgt aus

2013	68
2014	69
2015	77
2016	67
2017	91
2018	77
2019	79
2020	89

Prognostiziert durch das Statistische Landesamt:

2025	86
2030	80
2035	76

IV. Zukünftiger Bedarf durch Neubauten

Im Hinblick auf projektierte Bauvorhaben bzw. bereits genehmigte Planungen ist kurz- bis mittelfristig mit mindestens 230 bis 270 zusätzlichen Wohneinheiten (WE) zu rechnen:

- Weinbergstraße 66-70	39 WE	(2- bis 4-Zi-Wohnungen)
- Katharinenstraße	36 WE	(2- bis 4-Zi-Wohnungen)
- Paulinengarten/ Schulstraße	29 WE	(2- bis 5,5-Zi-Wohnungen)
- Haupt-/Wilhelmstraße	35 WE	(2- bis 5-Zi-Wohnungen)
- Starmix-Areal (Querbau) 1. BA	66 WE	(2- bis 4-Zi-Wohnungen)
- Postareal Bahnhofstraße	24 WE	(1- bis 3-Zi-Wohnungen)
- Green Building Siedlung	40 WE	

Wenn man bei diesen Projekten rechnerisch von einer Belegung mit 1,8 Personen pro Wohneinheit ausgeht, wächst die Bevölkerung um knapp 500 Personen.

Der 2. Bauabschnitt Starmix-Areal muss separat betrachtet werden.

V. Aktuelle Situation

Aktuelle Belegungssituation

Die Einrichtungen sind im Juli 2021 belegt bzw. werden voraussichtlich zum 1. Mai 2022 wie folgt belegt sein:

	7/21	5/22 (geschätzt)	max.
Michaelis-Kiga	39	44 Kinder	44
Kinderhaus	18	20 Kinder	20
Robert-Schöttle-Kita	44	45 Kinder	45
Oskar-Voltz-Kiga	46	47 Kinder	47
Cl-Seyfert-Kiga	46	47 Kinder	47
Wald-Kiga	14	16 Kinder	20
Natur- und Waldkiga	11	18 Kinder	20
Steinäcker-Kiga	44	47 Kinder	47
Kiga Karlstraße	7	35 Kinder	37
Mini-Kindi	10	10 Kinder	10
Kinderkrippe	17	20 Kinder	20

VI. Veränderter Einschulungstermin

Durch eine Änderung im Schulgesetz im Frühjahr 2020 wurde der Einschulungstermin vom 30.9. auf den 31.08. im Jahr 2020, auf den 31.07. 2021 und auf den 30.6. im Jahr 2022 (wieder zurück) verlegt. Somit müssen ab 2022 Kinder aus den Monaten Juli bis September für ein weiteres Jahr im Kindergarten berücksichtigt werden.

VII. Bedarfsberechnung

Vgl. Anlage 3

VIII. Schaffung weiterer Plätze

Für den Kindergarten Karlstraße wird die Realisierung einer dritten Gruppe beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsplanung erstellen zu lassen und alles weitere zu veranlassen.
Vor der Realisierung des geplanten Kinderhauses im Schulzentrum schlägt die Verwaltung die Beauftragung eines externen Büros mit der Analyse der Kinderbetreuungslandschaft in Reichenbach vor.

Dies wurde so auch vom Arbeitskreis Kindergartenangelegenheiten am 21. Juni 2021 mitgetragen.

IX. Tageseltern

Ein wesentlicher Faktor bei der Betreuung unter dreijährige Kinder sind die Tageseltern.
So waren am 1. Mai 2021 18 unterdreijährige Kinder bei Reichenbacher Tageseltern betreut.

Bei der Betreuung über dreijähriger Kinder spielt die Tagespflege eine untergeordnete Rolle. Sie wird in dieser Altersgruppe sehr gern als ergänzende Betreuung über den Kindergarten hinaus genutzt.

Für die Zukunft soll mit dem Tageselternverein Esslingen eine Ausweitung der seit 2012 praktizierten finanziellen Förderung der Tagespflege bei der Betreuung von Kleinkindern vereinbart werden.

X. Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Einrichtung für Kinder zwischen dem 3. Lebensjahr und Schuleintritt gilt seit dem 1. Januar 1996. Seit August 2013 wurde dieser ergänzt für Kinder zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr auf Betreuung in einer Einrichtung bzw. Kindertagespflege ergänzt.

Betreuung über dreijähriger Kinder

Mit den geplanten Veränderungen der Betriebsformen deckt das Angebot den Bedarf der Eltern.

Aufgrund geplanter Neubauten und damit zu rechnenden steigenden Kinderzahlenmüssen in der Zukunft zusätzliche Plätze geschaffen werden. In altersgemischten Gruppen tritt gegen Ende der Kindergartenjahre durch die Aufnahme von unterdreijährigen Kinder unter Umständen ein Fehlbedarf auf. Hierauf muss bei der Belegung geachtet werden.

Betreuungsformen
Derzeit werden in einigen Einrichtungen noch Regelzeiten (Vor – und Nachmittagsbetreuung mit Mittagspause) angeboten. Diese Zeiten werden von den Eltern nicht mehr so stark nachgefragt bzw. werden zwar gebucht, aber nur die Vormittagsbetreuung genutzt);
Ansonsten geht die Verwaltung davon aus, dass mit den bestehenden 80 Ganztagsplätzen im Kinderhaus, der Robert-Schöttle-Kita sowie des Steinäcker- und Michaelis-Kindergartens die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung-Betreuung im Kindergartenjahr 2021/22 erfüllt werden kann.

Betreuung unter dreijähriger Kinder

Auch hier müssen in der Zukunft zusätzliche Plätze geschaffen werden. Die beschlossene Veränderung wird nicht zur Bedarfsdeckung reichen. Hier werden weitere Plätze in Krippengruppen oder altersgemischten Gruppen erforderlich sein. Die Verwaltung wird ihre Bemühungen verstärken, auch die Möglichkeit der Betreuung bei Tageseltern aus zu bauen.

XI. Einrichtung nach Betreuungsformen

Übersicht der Belegung der Reichenbacher Einrichtungen

2020/21	RG	VÖ	RG AM	VÖ/GT* AM	VÖ AM	HT	GT	GT/VÖ*	BS	AM 1-6 ab Sommer	KR VÖ/GT	Gruppen in Einrichtung	max. Plätze
Michaelis-Kiga				2								2	44
Kinderhaus							1					1	20
Robert-Schöttle							1	1				2	45
Oskar-Voltz-Kiga			1		1							2	47
Cl-Seyfert			1		1							2	47
Steinäcker					1			1				2	47
Waldkindergarten						1						1	20
Natur- und Waldkiga						1						1	20
Kiga Karlstraße					1					1		(2) 1	(37) 22
gesamt	0	0	2	2	4	2	2	2	0	1	0	(15) 14	**(327) 312**
Mini-Kindi									1			1	10
Kinderkrippe											2	2	20
gesamt	0	0	0		0	0	0	0	1		2	3	**30**

RG Regelgruppe - Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Pause
VÖ Verlängerte Öffnungszeite - mind. 6 h Betreuung ohne Pause
AM Altersmischung 2-6 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren
HT Halbtagsgruppe Vormittagsbetreuung 5,25 h
GT Ganztagesgruppe mindestens 7 h Betreuung ohne Pause
BS Betreute Spielgruppe 2-3 10 h Betreuung wöchentlich an 3 Vormittagen
KR Krippengruppe 0-3 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
AM 1-6 Altersmischung 1-6 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren
***nicht mehr als 10 GT-Kinder pro Gruppe**

XII. Qualität/Personal

In den Kindergärten in Reichenbach wird durchweg sehr gute Arbeit durch die pädagogischen Fachkräfte geleistet. Allerdings gestaltet sich die Gewinnung von Fachkräften immer schwieriger. Die Gemeindeverwaltung setzt in diesem Bereich einen Ausbildungsschwerpunkt und bildet neben Praktikanten derzeit auch 4 Auszubildende dual (praxisintegrierte Ausbildung - PIA) aus. Beiden Azubis, die im Jahr 2020 ihre Ausbildung zur Erzieherin abgeschlossen haben, konnte ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit angeboten werden.

XIII. Kindergartenfachberatung

Die gemeindeeigene Kindergartenfachberatung berät die pädagogischen Fachkräfte in den unterschiedlichsten Bereichen, bietet Fortbildungen an und unterstützt sie in ihrer täglichen Arbeit. Auch für die Verwaltung als Kindergartenträger leistet sie wertvolle Arbeit.

XIV. Finanzielle Förderung

Die finanzielle Förderung der Kinderbetreuung durch das Land entsprechend den Regelungen des Finanzausgleichs richtet sich nach der Anzahl der Kinder, die am 1. März des Vorjahres eine Einrichtung besucht haben und ist in der Höhe abhängig vom Alter (über/unter 3 Jahre) und der entsprechenden Betreuungszeit (gewichtete Kinderzahl).
Für 2020 bedeutete dies bei den 3-6-Jährigen Einnahmen in Höhe von rund 482.000 € und bei den Kleinkindern 415.400 €. Darüber hinaus wird auch die Leitungszeit zwischenzeitlich zusätzlich vom Land mitfinanziert.

XV. Interkommunaler Kostenausgleich

Mit dem Kindertagesbetreuungsgesetz wurde im Jahr 2010 ein finanzieller Anspruch der Kommunen untereinander festgelegt, wenn auswärtige Kinder eine entsprechende Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.
Deutlich mehr Reichenbacher Kinder besuchen eine auswärtige Einrichtung besuchen als die Gemeinde auswärtige Kinder in Reichenbach aufnimmt. Auswärtige Kinder werden in aller Regel in Reichenbach nur dann betreut, wenn die Kinder bereits eine entsprechende Reichenbacher Einrichtung besuchen und zum Beispiel während des laufenden Kindergartenjahres aus Reichenbach wegziehen. Hier wird – soweit möglich – die Gelegenheit gegeben, die Einrichtung so lange zu besuchen, bis an dem Wohnort eine Betreuung gesichert ist.

Reichenbacher Kinder, die eine auswärtige Einrichtung besuchen, tun dies aus demselben Grund, hauptsächlich aber aus pädagogischen Gründen (Waldorf-Einrichtungen). Im Bereich der unter dreijährigen Kinder betrifft dies oft Kinder in Betriebskitas oder Einrichtungen mit größerem Einzugsgebiet.

XVI. Elternbeiträge/ Anmeldeverfahren

Soweit von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden landeseinheitliche Richtsätze vorgeschlagen werden, übernimmt die Gemeinde diese für alle Reichenbacher Einrichtungen. Von der Verwaltung werden diese Elternbeiträge sowohl für die kommunalen als auch kirchlichen Einrichtungen zentral eingezogen ebenso wie die Kosten für das Mittagessen. Auch das Anmeldeverfahren wird über die Verwaltung abgewickelt. Ein zentrales Aufnahmeportal wird angestrebt.

XVII. Coronapandemie

Seit Ausbruch der Pandemie Anfang des Jahres 2020 mussten die Einrichtungen dreimal für längere Zeit geschlossen werden. Mitte März 2020 und Mitte Dezember 2020 jeweils aufgrund der Entscheidung der baden-württembergischen Landesregierung und Ende April 2021 wegen der Inzidenzüberschreitung von 165 im Landkreis Esslingen aufgrund der Regelungen der Bundesnotbremse. Die Eltern nahmen die angebotene Notbetreuung sehr umsichtig in Anspruch. Den Eltern, die während der Schließzeit keine Betreuung in Anspruch nehmen konnten, wurden die Elternbeiträge erlassen.

Für pädagogische Fachkräfte besteht die Möglichkeit sich in der Einrichtung testen zu lassen – auch für Kinder bestehen Schnelltestmöglichkeit. Diese finden in den gemeindeeigenen Kindergärten in den Einrichtungen unter der Anleitung der Fachkräfte statt – damit können für die getesteten Kinder auch entsprechende Zertifikate ausgestellt werden.

Die kirchlichen Träger stellen den Eltern die Lollytests für die Anwendung für Zuhause zur Verfügung.

Auch im kommenden Kindergartenjahr sollen die Testmöglichkeiten weiter bestehen.